

## Die Wohnungsbauktion.

Budapest, 1. Juli.

Die hauptstädtische Wohnungsbaukommission hielt heute vormittag unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Theodor Bödy eine Sitzung, in der eine vom Magistratsrat Dr. Edmund v. Wildner, dem Hauptreferenten der Kommission, verfasste Vorlage verhandelt wurde. Die vorzüglich motivierte Vorlage enthält folgendes:

Der Handelsminister hat der Hauptstadt in einer vom 20. Juni datierten Zuschrift mitgeteilt, die Regierung habe beschlossen, den Bau von Kleinwohnungen in Budapest auf staatliche Kosten durchzuführen, ferner die derzeit in Privathäusern untergebrachten Aemter des Handelsministeriums, sowie die Zentralen usw. in zu diesem Zwecke zu errichtenden Gebäuden unterzubringen, um die erwähnten Privathäuser für die Budapestener Bevölkerung freizumachen. Zur Milderung der Budapestener Wohnungsnot will die Regierung 120 Millionen Kronen opfern, sie rechnet jedoch darauf, daß die Hauptstadt sie nach Kräften unterstützen werde, und zwar in der Weise, daß sie die für die Kleinwohnungen nötigen Grundstücke vermögensrechtlich unentgeltlich, die Grundstücke aber, auf denen die Gebäude zur Unterbringung der oben bezeichneten Aemter errichtet werden sollen, für 30 Jahre ebenfalls unentgeltlich der Regierung zur Verfügung stellt. Zu Zwecken der Kleinwohnungen wünscht die Regierung in den Bezirken VI und X gelegene vier Grundstücke im Ausmaße von 55.500 Quadratlastern, zu Zwecken der Gebäude zur Unterbringung der Aemter des Handelsministeriums und der Zentralen den zwischen der Maros-, Szamos- und Csaba-lica gelegenen Teil des Stadtmeyershofes, beziehungsweise den im V. Bezirk zwischen der Szemelnyó- und Bolaton-lica, dem Erházház-ler und dem Rudolf-rakpart gelegenen Grundkomplex in Anspruch zu nehmen.

Die Vorlage nimmt zu den Wünschen der Regierung Stellung und stellt folgende Anträge:

Die Generalversammlung des Municipalausschusses beschließt, die für den ersten Zweck (Bau von Kleinwohnungen) bezeichneten Grundstücke zu unentgeltlicher Benützung der Regierung zu überlassen, jedoch nur bis zu der Zeit, bis zu der die Grundstücke zu dem angegebenen Zweck benützt werden. Die Kosten der Erhaltung des Hauses, sowie alle mit der Benützung der Grundstücke verbundenen Lasten hat der Staat zu tragen. Die neuen Wohnungen dürfen nur an ständige Budapestener Bewohner zu mäßigen Preisen vermietet werden. Der bezeichnete Teil des Stadtmeyershofes wird für dreißig Jahre der Regierung überlassen, nach welcher Zeit das Grundstück samt den darauf befindlichen Gebäuden in den Besitz der Hauptstadt wieder übergeht.

An das Laborat des Magistratsrates Dr. Edmund v. Wildner knüpfte sich eine längere Debatte.

Julius v. Ullmann tritt dafür ein, daß die für die Kleinwohnungen nötigen Grundstücke für 60 Jahre der Regierung überlassen werden. Wir müssen — sagte er — die Wünsche der Regierung erfüllen, wir dürfen nichts tun, was den Beginn des Baues hinausschieben könnte.

Dr. Béla Féléki bemängelt es, daß die Regierung die Grundstücke für ewige Zeiten in Anspruch nehmen wolle. Er fordert, daß die Regierung die Hauptstadt für die Ueberlassung der Grundstücke in entsprechendem Maße entschädige.

Vizebürgermeister Dr. Franz Harrer: Die in Rede stehenden Grundstücke werfen derzeit keinen Heller Nutzen ab.

Dr. Béla Féléki nimmt im übrigen die Vorlage an und beantragt, der Regierung für ihren Entschluß, die Wohnungsnot in Budapest zu bekämpfen, Dank zu votieren, und sie zu ersuchen, den Bau sofort in Angriff zu nehmen.

Julius Kauerer fürchtet, daß durch Ueberlassung der Grundstücke die künftige Entwicklung der Hauptstadt erschwert werden könnte.

Vizebürgermeister Dr. Franz Harrer entrüstete diese Befürchtungen.

Ignaz Ujvári nimmt die Vorlage an, teilt jedoch die von Kauerer geäußerten Bedenken. Man könne nicht wissen, wie sich in der Zukunft die Verhältnisse gestalten werden, und es könne leicht der Fall eintreten, daß die Hauptstadt nach Jahren gezwungen sein werde, eines oder das andere der überlassenen Grundstücke um den zehnfachen Preis des Wertes zurückzukaufen. Nimmt es die Regierung ernst mit der Bauaktion, dann soll sie trachten, die Ueberlassung der Generalwiese von seiten der Militärbehörde durchzuführen. Dieses große Grundstück dient nur zu Paradezwecken. Wir rechnen auf das Wohlwollen der Militärbehörde, die über Baumaterial und Arbeitskräfte verfügt. Die Deeresleitung sollte sich in ein Bauorgan umbilden und die Zivilbehörden in ihren Bestrebungen, die Wohnungsnot zu bekämpfen, nach Kräften unterstützen. Sie darf ihre Mitwirkung den Behörden nicht verweigern und muß die Generalwiese zu Bauzwecken überlassen.

Bürgermeister Dr. Theodor Bödy bezeichnet die Generalwiese als in jeder Hinsicht sehr zweckmäßig. Die Hauptstadt hat schon wiederholt versucht, die Militärbehörde zur Ueberlassung der Generalwiese zu bewegen, jedoch vergebens.

Dr. Emanuel Köszabóghy meint, wenn es sich um eine so wichtige Frage handle und wenn die Regierung 120 Millionen Kronen für den Bau von Kleinwohnungen opfern wolle, dürfe die Hauptstadt nicht kleinlich sein. Er wünscht, daß die Grundstücke für 60 Jahre der Regierung überlassen werden. Was die Generalwiese anbelangt, so teilt Ködner die Ansicht Ujváris und beantragt, daß die Hauptstadt durch eine Deputation den König selbst um die Ueberlassung der Generalwiese eruche, deren die Bürgerschaft notwendiger bedürfe als das Militär.

Nachdem noch Guido Hoeffner, Andreas Thel, Marian Weimeß, Dr. Alexander Erös, Solomon Kobacs und Vizebürgermeister Dr. Franz Harrer gesprochen hatten, nahm die Kommission die Vorlage an und beschloß, die für den Bau von Kleinwohnungen nötigen Grundstücke für 60 Jahre der Regierung zu überlassen, jedoch unter der Bedingung, daß der Bau innerhalb eines Jahres in Angriff genommen wird.